

1. Einladungen

- Die Teilnahme am FEST DER MUSIK 2020 in Lachen/Altendorf steht allen Chören und Chorgemeinschaften aus der ganzen Schweiz und dem Ausland offen.

2. Organisation

- Das FEST DER MUSIK 2020 findet vom 22. – 24. Mai in Lachen/Altendorf statt. Für die Organisation zeichnen der Männerchor Altendorf, der Frauenchor Lachen, die Harmoniemusik Altendorf und die Marmoniemusik Lachen in Zusammenarbeit mit dem Schwyzer Kantonal-Chorverband SKCV und dem Schwyzer Kantonal Musikverband SKMV verantwortlich.

3. Chorvorträge

- Bewertete Wettgesänge in den Vortragslokalen
 - A cappella
 - Chor begleitet mit Bläsergruppe
 - Chor begleitet mit Klavier oder andern Begleitinstrumenten
- Gesangliche Auftritte auf den verschiedenen Aussenbühnen
- Bewertete Vorträge Chor – Blasmusikverein sind im Festreglement der Blasmusik geregelt.

4. Vortragslokale / Probelokale

- Pfarrkirche Heilig Kreuz Lachen
- Pfarrkirche St. Michael in Altendorf
- Die Probelokale befinden sich in unmittelbarer Nähe der Aufführungslokale

5. Singen vor Experten

- Jeder Chor hat Anrecht auf eine Vorprobe von 25 Min. in einem zugewiesenen Probelokal.
- Drei bis vier Chöre versammeln sich fünf Minuten vor Aufführungsbeginn gemeinsam im entsprechend vorbestimmten Vortragslokal und bleiben als Gruppe während der ganzen Aufführungszeit beisammen. Die einzelnen Chöre dieser Gruppen treten gemäss der Reihenfolge und Angaben im Festführer auf.
- Für die einzelnen Chöre sind Plätze in den Vortragslokalen reserviert.
- Jeder Chor wird einzeln begrüsst und durch eine Moderation angesagt.
- Jedem Chor stehen maximal 15 Minuten Aufführungszeit zur Verfügung, wobei der Gesangsvortrag in der Regel nicht länger als 12 Minuten dauern soll.
- Es können eine längere oder zwei, allenfalls drei, möglichst verschiedene Kompositionen (Stil/Epoche/Charakteristik) vorgetragen werden. Es steht auf Wunsch ein Klavier zur Verfügung. Andere Begleitinstrumente und Notenständer sind selber mitzubringen.
- Die Einteilung der Chöre und der Zeitplan der Aufführungen obliegen dem Ressort Musikwesen.
- Jeder Chor hat innerhalb der gesetzten Frist, welche durch das Organisationskomitee nach Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben wird, die Partituren inklusive allfälliger Instrumentalstimmen in dreifacher Ausführung an das Organisationskomitee zuhanden der Experten zu senden.

6. Bewertungen

- Alle Gesangsvorträge werden nach den Kriterien der Schweizerischen Chorvereinigung (SCV) durch ausgewiesene Experten beurteilt.
 - **Stimme:** Grundqualitäten, Behandlung der Extreme, Sprechtechnik, Einsätze/Abschlüsse, Einheitlichkeit, Registerausgleich
 - **Technische Ausführung:** Tonabnahme, Rhythmus, Tempo, Melodie, Intonation, Dynamik
 - **Interpretation:** Stilkenntnis, Tempowahl, Textbezug, Agogik, Phrasierung, Werkwahl, Ausstrahlung der Ausführenden, Originalität, Kreativität
- Die Einteilung in Kategorien entfällt. Dafür wird der Schwierigkeitsgrad der Komposition in der Beurteilung des Gesamteindrucks mitberücksichtigt.

- Jeder Vortrag wird von einer Jury, die aus zwei Experten besteht, beurteilt. Diese Bewertung ist endgültig und unanfechtbar.
- Den Chören steht es frei, sich mit einem Prädikat auszeichnen zu lassen. Wer ein Prädikat verlangt, erklärt sich damit bereit, dieses auch anzunehmen. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit.
 - Vorzüglich 60 – 50 Punkte
 - Sehr gut 49 – 40 Punkte
 - Gut 39 – 30 Punkte
 - Genügend 29 – 20 Punkte
 - ungenügend 19 – 10 Punkte
 - schlecht 9 – 0 Punkte
- Jeder Chor erhält eine schriftliche Urkunde anlässlich der Prädikatverleihung.
- Die Prädikate werden öffentlich bekanntgegeben.

7. Expertengespräche

- Jedem Chor und jeder Chorgemeinschaft wird nach dem „Singen vor Experten“ in einem Fachgespräch ein mündliches Feedback gegeben.
- Das Gespräch wird in der Regel durch einen der beiden Experten geführt.
- Wettgesänge "Chor begleitet mit Bläsergruppe" werden nach Möglichkeit durch beide Experten (SCV & SBV) gemeinsam geführt.
- Das Expertengespräch dauert maximal 15 Minuten und kann vom ganzen Chor oder einer Delegation, bestehend aus Dirigent und Präsident, am dafür bestimmten Ort besucht werden. Die letzten 5 Minuten sind für den Gedankenaustausch zwischen Experten und Dirigent vorgesehen.
- Die Beurteilung und das Gespräch erfolgen so, dass die Chöre und die Dirigenten daraus Nutzen ziehen können. Sie sollen sachlich sein und eine eventuelle Kritik aufbauend erläutern und auch bei gesamthaft weniger guten Leistungen aner kennenswerte Einzelheiten hervorheben.
- Es werden keine Tondokumente und schriftlichen Protokolle abgegeben.
- Die Besprechungszimmer befinden sich in unmittelbarer Nähe der Aufführungslokale.
- Die Prädikate werden auf der Website www.festdermusik20.ch aufgeschaltet.

8. Freie Vorträge auf Aussenbühnen

- Allen teilnehmenden Chören stehen diverse Aussenbühnen zur Verfügung, auf welchen spontan und/oder auch gemäss Anmeldung weitere Stücke aus dem eigenen Repertoire zum Besten gegeben werden können.

9. Schlussbemerkungen

- Bei Unklarheiten oder Fragen gibt der Kantonaldirigent des Schwyzer Kantonal-Chorverbandes, Stefan Meyer, gerne Auskunft.
- Ergänzungen der Teilnahmebedingungen bis zur definitiven Anmeldung bleiben vorbehalten und sind jeweils auf der Homepage www.festdermusik20.ch aktualisiert.

Genehmigt am

Schwyzer Kantonal-Chorverband

Kantonalpräsident



Fabian Bucher

Sonnenhof 7

8808 Pfäffikon

P 055 420 46 42

fabian-bucher@bluewin.ch

Kantonaldirigent



Stefan Meyer

Kornhausstrasse 68

8840 Einsiedeln

M 055 412 88 76

musik-meyer@bluewin.ch